

# ZIELSETZUNG DER UNIVERSITÄTSKLINIKUM MANNHEIM GMBH



12/2022

---

Die Universitätsklinikum Mannheim GmbH und ihre Tochtergesellschaften (UKMA) bekennen sich sowohl gegenüber ihren Mitarbeitern, als auch gegenüber Dritten zur Einhaltung geltender Gesetze und externer Vorgaben (G-BA Richtlinien, Rechtsverordnungen, etc.), von der Geschäftsführung erlassener bzw. gebilligter interner Richtlinien und Regeln und sorgen für eine alle Unternehmensbereiche durchdringende Anwendung der festgelegten Compliance-Maßnahmen. Die im UMM-Leitbild vorgegebenen Grundprinzipien bilden dabei das Grundgerüst eines respektvollen Miteinanders unter Beachtung ethischer, moralischer und nachhaltiger Aspekte.

Die Einhaltung und Überwachung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten werden gleichermaßen beachtet und an alle Unternehmensebenen, aber auch an unsere Geschäftspartner in den Liefer- und Wertschöpfungsketten fortgetragen und werden als zentrales Element betrachtet. Die Geschäftsführung sowie alle Mitarbeiter verpflichten sich dazu, negative Auswirkungen auf die Menschen- und Umweltrechte innerhalb ihrer Geschäftstätigkeiten vorzubeugen, zu minimieren und gar zu beenden. Die Auswahl von Lieferanten sowie weiterer Geschäftspartner erfolgt nach eingehender Prüfung ihrer Risikohaftigkeit in Bezug auf Menschen- und Umweltverstößen. Dabei werden vor allem die rücksichtsvolle Nutzung der Ressourcen und die Auswahl von Produkten und von Einkaufsprozessen auch mit Blick auf die Umwelt ausgewählt.

Die UKMA setzt dabei geltendes Recht um, respektiert die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogene Pflichten und trägt Sorge dafür, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen.

Das unternehmerische Handeln der UKMA wird nach international gültigen Standards und Richtlinien ausgerichtet. Aus diesen Standards, sowie der Erkenntnisse aus den Risikoanalysen werden interne Richtlinien abgeleitet. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter und Geschäftspartnern und definieren konkrete Ziele und Maßnahmen.

Verstöße gegen die in dieser Grundsatzklärung erläuterten Regelungen werden nicht toleriert und innerhalb der Organisation entsprechend sanktioniert.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzklärung wird von der Geschäftsführung der UKMA gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Organisationsbereich der UKMA über die eigene Verantwortung der in diesem Handbuch festgelegten Rahmen und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

Mannheim, den 29.12.2022

Freddy Bergmann  
Geschäftsführer

Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Hennes  
Geschäftsführer